

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Legalisierung Äquatorialguinea

Nachdem die Auslandsvertretungen einiger Länder feststellen mussten, dass in ihrem Amtsbezirk die Voraussetzungen für die Legalisation von Urkunden nicht gegeben sind, haben sie mit Billigung des Auswärtigen Amtes die Legalisation bis auf weiteres eingestellt.

Diese Verfahrensänderung betrifft z.Zt. Urkunden aus den folgenden Ländern:

Afghanistan,	Indien	Pakistan
<u>Äquatorialguinea</u>	Kambodscha	Philippinen
Aserbaidschan	Kamerun	Ruanda
Bangladesh	Kenia	Sierra Leone
Benin	Kongo (Demokratische	Sri Lanka
Côte d'Ivoire	Republik)	Tadschikistan
Dominikanische Republik	Kongo (Republik)	Togo
Dschibuti	Laos	Tschad
Eritrea	Liberia	Turkmenistan;
Gabun	Mali	Uganda
Gambia	Mongolei	Usbekistan
Ghana	Myanmar	Vietnam
Guinea	Nepal	Zentralafrikanische Re-
Guinea-Bissau	Niger	publik
Haiti	Nigeria	

Die dortigen deutschen Konsularbeamten können jedoch teilweise - je nach den lokalen Gegebenheiten im Rahmen der Amtshilfe für deutsche Behörden bzw. Rechtshilfe für die Gerichte gutachtlich überprüfen, ob der bescheinigte Sachverhalt zutrifft und hierdurch den Inlandsbehörden Entscheidungshilfen geben.

Deutsche Behörden oder Gerichte, die Urkunden aus einem der oben genannten Länder benötigen - etwa für die Anmeldung zur Eheschließung oder die Anlegung eines Familienbuchs – können eine solche Überprüfung verlangen.

Sie bestehen auf diesem zeit- und kostenaufwendigen Verfahren, wenn Zweifel am Beweiswert der Urkunden oder der Identität des Urkundeninhabers bestehen oder befürchtet wird, dass es sich um unechte oder inhaltlich falsche Urkunden handelt.